

# Tagesschule Bolligen Schuljahr 2020-2021

Bolligen, 23.03.2020

Liebe Eltern

Wir stecken gerade in sehr schwierigen Zeiten, nichts ist wirklich planbar. Trotzdem gehen wir von der Annahme aus, dass das Schuljahr 2020-2021 wieder in ordentlichen Bahnen gestartet werden kann. Sie werden durch die Schule auch mit den entsprechenden Unterlagen, u.a. dem Stundenplan beliefert. Damit sind Sie gefordert auch die familienergänzenden Massnahmen zu planen und termingerecht anzumelden. Wir sind uns bewusst, dass vieles noch unklar und unsicher ist. Gehen Sie mal vom wahrscheinlichsten Szenario aus und melden für dieses an. Wir werden nachträgliche Änderungen mit Kulanz behandeln. Wir sind auf Ihre Anmeldungen angewiesen, damit wir eine Personalplanung vornehmen können.

Wir wünschen Ihnen für diese ausserordentliche Zeit alles Gute, vor allem gute Gesundheit und die notwendige Kraft und Gelassenheit, alles durchzustehen.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Lehmann  
Leiter Bildung und Kultur

## Erklärungen zum Ausfüllen der Tagesschulanmeldung (Fassung März 2020)

Grundsätzlich ist die Aufnahme in die Tagesschule während allen Betreuungszeiten garantiert, wenn die Anmeldungen vor Ablauf der **Anmeldefrist** bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

**Sie können entweder für jedes Kind eine eigene Anmeldung ausfüllen oder die Namen der Kinder in die gewünschten Module eintragen.**

Besucht Ihr Kind am Donnerstagnachmittag die Tagesschule und geht von dort in ein **Angebot der Schule** (Wahlfachunterricht), so **melden Sie den ganzen Nachmittag an** und teilen mit Welches Angebot es besucht. Dies wird in der Tariffberechnung berücksichtigt.

Bei der Klassenbezeichnung tragen Sie bitte diejenige des **kommenden** Schuljahres ein, also des Schuljahres, für welches Sie auch die Tagesschulanmeldung vornehmen (Bsp. 3c)

Wer **Subventionen der Gemeinde** geltend machen will, muss das Einkommen und das Vermögen deklarieren. Dies erfolgt aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres.

Liegt diese noch nicht vor, so bestehen folgende Möglichkeiten für die Deklaration:

- letzte vorliegende definitive Steuerveranlagung
- eingereichte Steuererklärung
- aufgrund gültiger Lohnausweise, Bankbelege, Unterhaltsverträge, ...
- in schwierigeren Fällen auch direkt mit Unterstützung der Abteilung Bildung und Kultur (nach Terminvereinbarung)

In jedem Fall sind die Angaben mit **entsprechenden Unterlagen einzureichen** und damit zu belegen. Tariffberechnungen, die nicht aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres erfolgen, sind provisorisch und werden nachträglich überprüft und allenfalls korrigiert.

- Die **Anmeldungen** erfolgen jeweils **für das ganze Schuljahr** und sind verpflichtend.
- **Abmeldungen** sind **nur auf das zweite Semester** möglich und müssen bis zum 15. Dezember erfolgen.

- **Zusätzliche Anmeldungen** (dauerhaft oder im Notfall für einzelne Betreuungstage und –zeiten) sind auf Nachfrage in der Tagesschule und mit Nachricht per Mail an [tagesschule@bolligen.ch](mailto:tagesschule@bolligen.ch) **möglich**.
- Anmeldungen während dem Schuljahr sind **nur zu Quartals/Semesterbeginn** möglich (DIN-Wochen 42 / 2 / 17 und per 01.02.) und müssen mindestens einen Monat vorher erfolgen.
- Für Anmeldungen, welche nach dem 31. Mai eintreffen, wird eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.-** verrechnet. In begründeten Fällen kann die Abteilung Bildung und Kultur die Gebühr erlassen.
- Es können **nur ganze Betreuungseinheiten** angemeldet werden. Eine Reduktion der Kosten bei einer teilweisen nicht Nutzung ist nur im Falle des Besuches eines Angebots der Schule (Wahlfachunterricht) möglich.

Die **Rechnungstellung** erfolgt halbjährlich. Es werden jeweils 5 Rechnungen miteinander versendet und Korrekturen im folgenden Semester berücksichtigt. Im August (Beginn des Schuljahres) und im Juli (Ende des Schuljahres) erfolgt keine Rechnung.

TL März 2020

# Tagesschule Bolligen

3065 Bolligen



Einwohnergemeinde Bolligen

## Definitive Anmeldung

**Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021**

Bitte bis am **30. Mai 2020** senden an:

Gemeindeverwaltung Bolligen  
Bildung und Kultur  
Hühnerbühlstrasse 5  
3065 Bolligen

### Personalien der Erziehungsberechtigten

Mutter	Vater
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
Telefon P/G	Telefon P/G
Wir möchten die Informationen der Tagesschule erhalten <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> über folgende E-Mail-Adresse _____@_____	

### Konkubinatspaare

Name/Vorname allfälliger Lebenspartner/in \_\_\_\_\_ gültig seit: \_\_\_\_\_

### Personalien der Kinder

Alle gemeinsame Kinder, die im gleichen Haushalt leben:

Name	Vorname	Kiga od. Klasse SJ 2020/2021	Anmeldung Tagesschule

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

Name	Vorname	Geb.Datum	Wohnort

### **Beanspruchten Betreuungszeiten**

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	07.00 – 08.10					
2	11.50 – 13.50 inkl. Essen					
3	13.50 – 15.30					
4	15.30 – 16.00					
5	16.00 – 18.00 inkl. Zvieri					
5a	16.30 – 18.00					

**Begleitdienst**  Wir benötigen einen Begleitdienst (für Kinder, die von einem / in einen externen Schulungsort begleitet werden müssen (Kindergarten oder Schulhaus))

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den <b>Maximaltarif</b> .
<input type="checkbox"/>	Wir sind Sozialhilfebezüger und beanspruchen den <b>Minimaltarif</b> .
Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....	

<input type="checkbox"/>	Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf <b>Subventionen</b> .
Deklarieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:	
<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung <b>2019</b>
<input type="checkbox"/>	Steuererklärung <b>2019</b> und Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge
<input type="checkbox"/>	Anderes, nämlich: .....

### Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	<b>2019</b>	Steuererklärung /- verfügung	Familie <sup>(1)</sup>	
			Mutter	Vater
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.21	.....	.....
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	<b>Formular-Ziffer</b> 9/10-9210 8-8.1	.....	.....
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.22/2.23	.....	.....
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	<b>Formular 2</b> Ziffer 2.24	.....	.....
	Familienzulagen <i>(falls nicht im Nettolohn enthalten)</i>	<b>Formular 2</b> (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25	.....	.....
Vermö- gen	5% des Nettovermögens	<b>Formular-Ziffer</b> 3-32 7-7.0 4-4.3	Vermögen ..... + Liegensch. .... - Schulden ..... davon 5% ..... →	.....
	Einkommen und Vermögen je Elternteil		.....	.....
<b>Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen</b>			.....	.....
Ab- zug	<b>Abzug</b> Bezahlte Unterhaltsbeiträge		<b>Formular 5</b> Ziffer 5.1	.....
	<b>Abzug für die Familiengrösse <sup>(3)</sup></b> Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700			.....
<b>Total</b>	<b>Massgebendes Einkommen</b>		.....	.....

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

<sup>1</sup> Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

<sup>2</sup> Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

<sup>3</sup> Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.